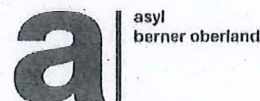
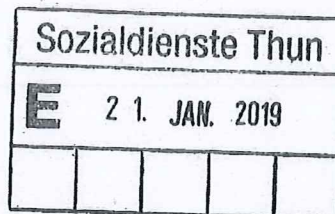


Geschäftskontrolle Nr. 70463
B + A: ASo mit TV, PD, SIS
Kopie: GR, US, S
Empfang bestätigt: /
Überwiesen am: 22.1.2019

Der Stadtschreiber:
[Signature]
Spiez, 21. Januar 2019



Krattigstrasse 2
CH-3700 Spiez

tel +41 33 552 09 00
c.rohr@asyl-beo.ch

Gesuch des Vereins Asyl Berner Oberland (ABO) um Übernahme einer Solidarbürgerschaft durch die Stadt Thun für den Verein ABO

Das Wichtigste in Kürze

Per 1. Januar 2018 wurde die Asylkoordination Thun (AKT) in den Verein Asyl Berner Oberland (ABO) überführt. Wegen der kantonalen Neustrukturierung des Asyl- und Flüchtlingsbereichs (NA-BE) bewirbt sich ABO als zukünftiger Regionaler Partner der kantonalen Gesundheits- und Fürsorgedirektion (GEF) für die Verwaltungsregion Oberland. Aus den Ausschreibungsunterlagen geht hervor, dass die GEF in Zukunft einen Teil des Auftrages nachschüssig, wirkungsorientiert entschädigt. Der vorzufinanzierende Betrag beläuft sich auf rund Fr. 1,4 Millionen. ABO verfügt aktuell über keine eigenen liquiden Mittel und ist deshalb auf eine Kreditfinanzierung angewiesen. Die Bank AEK 1826 ist bereit, diese finanziellen Mittel bereitzustellen, verlangt dafür aber Sicherheiten im Umfang von 1,7 Millionen. Der Asylfonds der Stadt Thun ist aktuell mit rund Fr. 5.5 Millionen dotiert. Der Fonds wurde aus Überschüssen aus der früheren Geschäftstätigkeit der Asylkoordination geäuft und die Mittel sind zweckgebunden für den Asylbereich einzusetzen. Der Verein Asyl Berner Oberland beantragt die Sprechung einer Solidarbürgerschaft der Stadt Thun im Umfang von 1,7 Millionen zu Gunsten von ABO. Mit dieser Bürgerschaft ist ABO in der Lage, seine finanzielle Leistungsfähigkeit gegenüber der GEF nachzuweisen. Somit würde die am 16. Januar 2019 eingereichte Offerte für das Auswahlverfahren zugelassen. Aufgrund der langjährigen Erfahrung ist ABO überzeugt, auch in Zukunft seine Geschäftstätigkeit erfolgreich zu gestalten, und dass die Stadt Thun mit der Bürgerschaft nicht für Schulden des Vereins eintreten muss.

Vorbemerkungen

Gestützt auf eine vertiefte Analyse, nach Diskussion verschiedener Optionen und aufgrund einer politischen Gesamtbeurteilung hat der Gemeinderat der Stadt Thun im April 2016 die Abteilung Soziales damit beauftragt, die Asylkoordination Thun (AKT) von einer städtischen Dienststelle in einen regionalen Verein zu überführen, um dadurch einerseits die Zusammenarbeit mit den Gemeinden und den Sozialdiensten in der Region zu verbessern und andererseits den Betrieb flexibler auf starke Schwankungen der Asylgesuchszahlen ausrichten zu können.

Im November 2016 wurde der Verein Asyl Berner Oberland (ABO) mit Sitz in Spiez gegründet. Vereinsmitglieder sind die 13 kommunalen und regionalen Sozialdienste des Berner Oberlandes. Präsiert wird der Verein durch Peter Siegenthaler, Direktionsvorsteher Sicherheit und Soziales der Stadt Thun.

Mit der Zustimmung des Gemeinderats der Stadt Thun zur Überführung der AKT in den Verein ABO, hat ABO per 1. Januar 2018 seine operative Tätigkeit aufgenommen.

Die AKT hat über lange Jahre hinweg mehr als kostendeckend gearbeitet und mit den Überschüssen den Asylfonds der Stadt Thun geäuft. Die Mittel des Asylfonds belaufen sich per Ende 2017 auf rund Fr. 5.5 Millionen. Diese Mittel sind gemäss Art. 3 der Fondsverordnung wie folgt zweckgebunden einzusetzen:

- zur Deckung allfälliger Forderungen aus der Zeit der Zentrenführung,
- zur Deckung zukünftiger Defizite aus den Tätigkeiten der Asylkoordination,
- für Projekte zur Beschäftigung und Integration Asylsuchender,
- für weitere Projekte im Rahmen der Asylsozialhilfe.

Der Gemeinderat der Stadt Thun hat im Dezember 2018 entschieden, die Mittel des Asylfonds weiterhin treuhänderisch zu verwalten, den Fondszweck aber auf den Verein ABO auszuweiten.

Ausgangslage

Asyl Berner Oberland (ABO)

Als Rechtsnachfolger der AKT hat der Verein ABO alle kantonalen Aufträge sowie die laufenden Anstellungs- und Mietverträge der AKT übernommen. Der Übergang von den städtischen zu den Vereinsstrukturen verlief gut. ABO erfüllte im ersten operativen Jahr seine Kernaufgaben jederzeit zur Zufriedenheit der kantonalen Auftraggeber. Die finanzielle Entwicklung verläuft in den geplanten Bahnen weiter und ABO wird das Geschäftsjahr 2018 mit einem Überschuss von rund Fr. 200'000.– abschliessen. Für das Jahr 2019 ist aufgrund rückläufiger Asylzahlen und dadurch tieferen Einnahmen ein ausgeglichenes Ergebnis budgetiert.

Im Wissen um die kommende Ausschreibung für den Regionalpartner Oberland und in Kenntnis der 2016 verabschiedeten Asylstrategie des Kantons Bern, hat sich AKT/ABO in den letzten Jahren gezielt positioniert und mit den wichtigen Akteuren im Berner Oberland vernetzt. Relevante neue Erkenntnisse konnten insbesondere durch die Teilnahme am Erfolgsprojekt «Koordination Asyl- und Flüchtlingswesen im Berner Oberland» (KAFOL) und weiteren Vorprojekten, die zu KAFOL führten, gewonnen werden. Die Beschäftigungsprogramme und Deutschkurse für alle Asylsuchenden gleich ab Zuweisung zu AKT/ABO und die lokalen Stützpunkte im ganzen Oberland können als erfolgreichen Testlauf betrachtet werden. ABO beweist dadurch, dass er über sehr gute Voraussetzungen verfügt, um die Funktion des regionalen Partners im Berner Oberland wahrzunehmen und die ambitionierten Ziele zu erreichen; und dass die daraus entstandene eingereichte Offerte attraktiv ist.

NA-BE

Der Kanton Bern wird den Asyl- und Flüchtlingsbereich per Mitte 2020 auf die beschlossene Neustrukturierung auf Bundesebene anpassen und damit die Chancen der beschleunigten Asylverfahren nutzen, die 2019 auf nationaler Ebene eingeführt werden. Das Projekt zur Neustrukturierung des Asyl- und Flüchtlingsbereichs im Kanton Bern sieht als einen zentralen Eckpunkt die Zusammenführung der Aufgaben und Verantwortungen in den Bereichen des Asyl- und Flüchtlingswesens vor, die bis dahin auf die Polizei- und Militärdirektion (Asylwesen) und die Gesundheits- und Fürsorgedirektion (Flüchtlingswesen) aufgeteilt sind. Die zuständigen Direktionen haben ihrerseits die operative Umsetzung jeweils an eigene Leistungsvertragspartner delegiert. Per Mitte 2020 werden bis auf wenige Ausnahmen alle Tätigkeiten bei der GEF konzentriert.

Eckwerte NA-BE

- Vereinfachung der Strukturen und Verantwortlichkeiten im gesamten Asyl- und Flüchtlingsbereich
- Rasche Integration der Flüchtlinge (FL) und vorläufig Aufgenommenen (VA) in den ersten Arbeitsmarkt bzw. in eine berufliche Ausbildung
- Unterbringung der Asylsuchenden (AS), VA und FL mit Unterstützung der Regierungsstatthalterinnen und Regierungsstatthalter sowie der Gemeinden
- Kostenprimat
 - Sämtliche Ausgaben im Asyl- und Flüchtlingsbereich unterstehen einer strengen Kostenkontrolle. Ziel ist, die Ausgaben möglichst gering zu halten. Soweit die Bundesabteilungen nicht für eine volle Kostendeckung ausreichen, wird dies ausgewiesen und begründet.
 - Im Integrationsbereich müssen (vorübergehende) Mehrausgaben durch eine raschere und verbesserte Integration begründbar sein, die mittel- und langfristig zu einer Entlastung bei den Sozialhilfekosten führt. Die Effizienz und Wirksamkeit der Integrationsmassnahmen ist zu erhöhen, um die anvisierte Erhöhung der Erwerbsquote um 5 Prozentpunkte und eine tiefere Sozialhilfequote möglichst kostengünstig zu erreichen.

Der Vorstand und die Geschäftsleitung von ABO stehen klar hinter den angestrebten Veränderungen, selbst wenn dies bedeutet, dass der Verein den Auftrag und seine Existenzgrundlage verlieren könnte (siehe unten: Ausschreibung regionale Partner im Asyl- und Flüchtlingsbereich der GEF). Die durch den Vereinsvorstand auf der Grundlage von NA-BE erarbeitete Strategie bedingt eine umfassende Anpassung der Prozesse und der Grundhaltung, wie mit den Personen des Asylbereichs gearbeitet wird.

Mit der Schaffung der regionalen Trägerschaft durch die 13 kommunalen und regionalen Sozialdienste des Oberlandes, wurde die Struktur des Vereins bereits bei seiner Konzeption auf die kommende Neuausrichtung des Asyl- und Flüchtlingsbereichs im Kanton Bern (NA-BE) ausgerichtet.

Ausschreibung regionale Partner im Asyl- und Flüchtlingsbereich der GEF

Die GEF sucht auf Mitte 2020 für die Regionen Stadt Bern, Bern-Mittelland, Emmental-Oberaargau, Jura-Seeland und Berner Oberland sogenannte regionale Partner, welche im Rahmen des Leistungsauftrags die Gesamtverantwortung für die Unterbringung und Integration aller Personen des Asyl- und Flüchtlingsbereichs übernehmen. Die Leistungserbringung für die fünf Regionen ist von der GEF öffentlich ausgeschrieben worden. Der Verein Asyl Berner Oberland bewirbt sich für die Region Oberland.

Eckwerte der Ausschreibung regionale Partner im Asyl- und Flüchtlingsbereich der GEF

- Publikation Ausschreibung: 6. November 2018
- Abgabetermin für die Offerten: 18. Januar 2019
- Bekanntgabe der Zuschlagserteilung durch die GEF: 26. April 2019
- Aufnahme der operativen Tätigkeit der Regionalpartner: 1. Juli 2020
- Leistungsbereiche:
 - Integrationsförderung
 - Unterbringung
 - Fallführung und Betreuung
 - Sozialhilfe
- Nachweis der finanziellen Leistungsfähigkeit unter Berücksichtigung der wirkungsorientierten Finanzierung der Integrationsförderung (siehe unten).

Wichtiges zur Übernahme einer Solidarbürgschaft durch die Stadt Thun für den Verein ABO

Nachweis der finanziellen Leistungsfähigkeit als besondere Herausforderung:

Die finanzielle Leistungsfähigkeit unter Berücksichtigung der wirkungsorientierten Finanzierung (60 %) der Integrationsförderung nachzuweisen, bedeutet für den regionalen Partner, dass er die Leistungen der Integrationsförderung im Umfang von 60 % vorfinanzieren muss und die eingesetzten Gelder erst mit Erreichen der definierten Integrationsziele (Sprachstand A1, Ausbildungs- oder Erwerbstätigkeit, finanzielle Selbständigkeit) durch die GEF rückvergütet werden.

Wird der Nachweis der finanziellen Leistungsfähigkeit in der Offerte nicht erbracht, oder als ungeeignet taxiert, kommt es zum Verfahrensausschluss.

Die zur Ermittlung der verschiedenen Integrationspauschalen hinterlegten Erfolgsquoten sind dabei sehr ambitioniert und liegen klar über den heute erreichten Werten. Auf aussagekräftige Erfahrungswerte kann zudem nicht zurückgegriffen werden, da die Ausschreibung Teil der umfassenden Veränderungen des Asylprozesses (beschleunigte Verfahren) ist.

Vorfinanzierung der Kosten für die Leistungserbringung durch ABO

Bisher wurden alle Kosten für die Leistungserbringung von der zuständigen kantonalen Direktion vorfinanziert. Die Änderung des Finanzierungssystems erfordert eine hohe Liquidität des regionalen Partners, um die Kosten im Leistungsbereich Integrationsförderung vorfinanzieren zu können.

Der Verein ABO verfügt aktuell über kein Eigenkapital. Vorgespräche mit der Hausbank von ABO, der AEK Bank 1826 mit Sitz in Thun, haben ergeben, dass eine Vorfinanzierung durch die Bank möglich ist, wenn der Verein der Bank die notwendigen Sicherheiten bietet. Eine Solidarbürgschaft der Stadt Thun im Umfang von 120 % des benötigten Kreditbetrages würde von der AEK Bank als Sicherheit akzeptiert.

Der durch die Stadt Thun verwaltete Asylfonds kann gemäss der heutigen rechtlichen Situation nicht als Sicherheit für den Verein ABO herangezogen werden, da die Deckung eines möglichen zukünftigen Defizits nicht verbindlich durch den Asylfonds gedeckt ist.

Somit ist das Erwirken einer Solidarbürgschaft der Stadt Thun zu Gunsten des Vereins ABO der zielgerichtete und realistische Weg, um den Nachweis der finanziellen Leistungsfähigkeit innert nützlicher Frist zu erbringen. Darauf haben sich die Verantwortlichen der Stadt Thun und des Vereins ABO im Dezember 2018 geeinigt.

Weil der notwendige Kreditbetrag im Rahmen der Kompetenzen des Stadtrates liegt, wurde mit der Stadtkanzlei ein mögliches Vorgehen mit einem zeitlichen Fahrplan vorbesprochen.

(Die Höhe des Finanzierungsbedarfs und wie er ermittelt wurde, folgen im nächsten Kapitel «Finanzierungsmodell der GEF und der daraus abgeleitete Finanzierungsbedarf».)

Das beschriebene Vorgehen wird, zusammen mit einem Brief des Gemeinderates der Stadt Thun, der darin seinen Willen zur Beantragung der Bürgschaft zu Gunsten des Vereins ABO beim Stadtrat Thun kundtut, und dem Aufzeigen des entsprechenden politischen Prozesses, im Nachweis der finanziellen Leistungsfähigkeit aufgeführt. Dadurch wird, vorbehaltlich eines positiven Entscheids durch den Stadtrat Thun, die Offerte des Vereins ABO von der GEF zugelassen.

Finanzierungsmodell der GEF und der daraus abgeleitete Finanzierungsbedarf

ABO reicht mit der Offerte den Preis der Kosten für die Integrationsmassnahmen der Musterkohorte der Region Berner Oberland ein (Anhang 1). Die Integrationskosten fallen im Zeitverlauf von maximal 5 Jahren bei Flüchtlingen resp. 7 Jahren bei vorläufig Aufgenommenen an. Verteilt auf diese Zeitdauer erfolgen ebenfalls die Zahlungen der GEF, sofern die vorgegebenen Integrationsziele erreicht werden.

Aufgrund des Integrationskonzepts wird mit einem positiven Ergebnis in der Höhe von Fr. 227'255.- nach Abschluss der Integrationsmassnahmen und Rückvergütung der GEF gerechnet.

Zahlungen GEF:

1. Grundpauschale von 40 %: Vergütung vorschüssig à fonds perdu, bei der Zuweisung einer Person
2. Sprachpauschale von 15 %: Vergütung bei Erreichen des Sprachstandes A1 (erwarteter Eintretenszeitpunkt: 1 bis 3 Jahre ab Zuweisung)
3. Ausbildungspauschale von 20 %: Vergütung nach 6 Monaten erfolgreich bestandener Ausbildung (Lehre EBA/EFZ oder Vorlehre) oder nach sechs Monaten Erwerbstätigkeit zu mindestens 60 % in einer regulären Anstellung (erwarteter Eintretenszeitpunkt: 4 bis 7 Jahre ab Zuweisung)
4. Selbständigkeitspauschale von 25 %: Vergütung 12 Monate nach Erreichen der finanziellen Selbständigkeit (erwarteter Eintretenszeitpunkt: 5 bis 7 Jahr ab Zuweisung)

Vorgehen bei der Ermittlung des Finanzierungsbedarfs von ABO

1. Entwicklung des Integrationskonzeptes und Festlegung der zu erwartenden Integrationsprozesse pro Zielgruppe der Musterkohorte.
2. Festlegung der Kosten und des Mengengerüsts pro Integrationsprozess (Anhang 1)
3. Ermittlung des Liquiditätsbedarfs durch Planung der Zeitpunkte der Ausgaben und Rückvergütungen pro Zielgruppe und Integrationsprozess über die gesamte Dauer der Zuständigkeit von ABO (5 bis 7 Jahre ab Einreise der VAVFL)
4. Hochrechnung der ermittelten Liquiditätssaldi auf zehn Jahrgänge zur Ermittlung des tatsächlichen Bedarfs an liquiden Mitteln im Zeitverlauf (Anhang 1)
5. Der ermittelte Liquiditätsbedarf wurde um eine Sicherheitsmarge von 25 % erhöht, um auch bei einer nächsten Flüchtlingswelle über genügend Finanzmittel zu verfügen.
6. Der maximale Liquiditätsbedarf wurde auf 120 % hochgerechnet um die Höhe des von der Bank geforderten Bürgschaftbetrages zu ermitteln.

Rechnungsweg mit effektiven Zahlen

Liquiditätsbedarf



- Maximaler Bedarf im 5. Jahr gemäss Liquiditätsberechnung ABO
Fr. 1'124'125.00
- Plus Sicherheitsreserve (Schwankungstauglichkeit) von 25%
 $1'124'125.00 \times 1.25 = 1'405'156.00$
- Höhe der notwendigen Bürgschaft durch die Stadt Thun = 120 % des Kreditbetrags
 $1'405'156.00 \times 1.2 = 1'686'187.00$

Antrag

Der Verein Asyl Berner Oberland stellt den Antrag zur Sprechung einer Solidarbürgschaft der Stadt Thun zu Gunsten des Vereins Asyl Berner Oberland im Umfang von Fr. 1.7 Millionen. Dieser Betrag deckt 120 % des benötigten Kreditbetrages von Fr. 1'405'000.- ab.

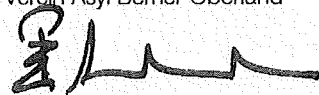
Das Gutheissen dieses Antrags stellt sicher, dass die AEK Bank 1826 dem Verein Asyl Berner Oberland eine Kreditlimite in der Höhe von Fr. 1.4 Millionen zur Verfügung stellt. Damit erbringt der Verein ABO den geforderten Finanzierungsnachweis und die eingereichte Offerte wird durch die GEF geprüft und bewertet. Bei einem Zuschlag zu Gunsten von ABO, wird der Verein seine erfolgreiche Arbeit, welche eine Win-win-Situation für die Asylsuchenden und Flüchtlinge sowie für die lokale Wirtschaft darstellt, fortsetzen können.

Der Verein Asyl Berner Oberland wird durch ein gutes Integrationskonzept und eine seriöse Geschäftstätigkeit seine Ziele erreichen und seine Finanzierung zusammen mit der Kreditlimite der Bank AEK 1826 selbständig bestreiten.

Besten Dank für die wohlwollende Prüfung unseres Antrags.

Freundliche Grüsse

Verein Asyl Berner Oberland



Peter Siegenthaler, Präsident



Urs Eggerschwiler, Vorstandsmitglied



Christian Rohr, Geschäftsführer

Anhang 1, Kostenberechnung der Integrationsmassnahmen, Liquiditätsbedarf